

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Amt 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Rieger 563 2800 563 8041 joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.08.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0596/12/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>30.08.2012 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der großen Anfrage der FDP-Fraktion VO/0596/12 vom 15.08.2012</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der großen Anfrage der FDP-Fraktion VO/0596/12 vom 15.08.2012

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Beigeordneter Bayer

## Beantwortung der großen Anfrage der FDP-Fraktion VO/0596/12 vom 15.08.12

- 1.) Konnte die Verwaltung alle zu Beginn eines Schuljahres notwendigen Schuleingangsuntersuchungen vornehmen?

Das Gesundheitsamt hat bis zum 27.07.12 alle Kinder, außer denen, die trotz zum Teil mehrfacher Einladung bis zu diesem Tag nicht zur Untersuchung erschienen waren, untersucht. Von den 3219 zu untersuchenden Kindern waren bis zu diesem Tag 200 Kinder, trotz Einladung nicht erschienen, Von diesen wurden 175 Kinder bis zum 22.08.12 (Beginn des Schuljahres) noch untersucht. Für die restlichen 25, Kinder, die vom Schulamt unter Androhung eines Zwangsgeldes eingeladen werden müssen, stehen die Untersuchungen noch aus.

- 2.) Sind alle auf Antrag eingeschulten Kinder ebenfalls untersucht worden?

Alle gemeldeten Antragskinder wurden ebenfalls untersucht.

- 3.) Falls noch nicht alle Untersuchungen durchgeführt werden konnten:  
Bis wann werden die Untersuchungen erfolgen?  
Besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder auch wieder aus der Schule heraus genommen werden müssen?

Bis wann die noch ausstehenden Untersuchungen durchgeführt werden können, ist seitens des Gesundheitsamtes nicht vorhersehbar, da dies u.a. auch davon abhängt, inwieweit Eltern auch die durch das Schulamt vorgenommenen Einladungen ignorieren.

Nach rein rechtlichen Vorgaben bestünde aus hiesiger Sicht die Möglichkeit, dass nicht untersuchte Kinder gar nicht erst zum Unterricht zugelassen bzw. aus der Schule herausgenommen werden könnten. Die Umsetzung einer solchen Maßnahme würde allerdings der Schule bzw. dem Schulamt obliegen und wurde nach unserer Kenntnis noch nie durchgeführt.